



# Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach

## Institutionelles Schutzkonzept

### zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 3. Dezember 2024



Gemeindemitglieder auf dem Spielplatz vor der Kirche

**Miteinander ACHTSAM**

präventi  n  
in **Markt Rettenbach**



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	2
1. Einführung und Begriffsdefinitionen .....	4
a. Wichtige Begriffe.....	4
b. Aufbau dieses Schutzkonzeptes .....	5
2. Schutz- und Risikoanalyse .....	6
a. Ablauf und Zielgruppen der Umfrage .....	6
b. Zusammenfassung der Auswertung .....	7
c. Fazit der Umfrage.....	8
3. Verantwortung innerhalb unserer PG .....	8
a. Personalauswahl .....	8
b. Personalentwicklung .....	10
c. Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	10
4. Verhaltenskodex .....	11
5. So bauen wir Stärken auf .....	13
a. Kinder und Jugendliche stärken.....	13
b. Schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene stärken .....	14
6. So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall.....	14
a. Interventionsplan und Handlungsempfehlungen .....	15
b. Beratungs- und Beschwerdewege .....	16
c. Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums: .....	16
d. Anonyme Beratung: .....	16
7. Qualitätsmanagement .....	17
a. Turnusgemäße Überprüfung der Aktualität.....	17
b. Maßnahmenkatalog – Checkliste .....	18
Impressum .....	19
Quellenangaben:.....	21
Inkrafttreten .....	22
Anhang: Verpflichtungserklärung.....	23

## Vorwort

*„»Miteinander achtsam«. Dieses Motto bringt nicht nur zum Ausdruck, dass es Ziel ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, sondern macht auch deutlich, dass dieses Ziel nur im Miteinander erreicht werden kann. Jeder und jede ist dazu aufgefordert, einen Teil dazu beizutragen, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu schützen und Kirche als sicheren Ort zu gestalten.“ (Generalvikar Msgr. Dr. Wolfgang Hacker)*

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept reagieren wir auf dem Missbrauchsskandal in der Kirche. Die Ereignisse der Vergangenheit können wir nicht ändern. Das Ziel der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach ist es jedoch, dass derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr auftreten dürfen. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir alles Machbare unternehmen, um Machtmissbrauch vorzubeugen und schutzbedürftige Personen – gleich ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – vor Schaden und Unrecht im kirchlichen Umfeld zu bewahren. Wir wollen den achtsamen Umgang miteinander pflegen und allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Der Gedanke des Schutzes aller ist ein Leitpfiler dieses Schutzkonzeptes, damit sich jeder bei Gottesdiensten, Zusammenkünften und Veranstaltungen im pfarreilichen Leben sicher, wohl und geborgen fühlen kann. Außerdem wollen wir durch das Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders fördern.

Die Kernaussage „Miteinander achtsam“ soll uns dazu Hilfe und Motivation sein.

Markt Rettenbach, im Dezember 2024

### **Projektgruppe Prävention**

Guido Beck, Thomas Hermeking, Petra Vater, Dagmar Meinecke, Luzia Pfefferle, Julia Schmalholz und Benedikt Vater

# 1. Einführung und Begriffsdefinitionen

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

## a. Wichtige Begriffe

### **Prävention**

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

### **Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene**

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

### **Macht**

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen

Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).

### **Gewalt**

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- **Grenzverletzungen:** Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
- **(Sexuelle) Übergriffe:** Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- **Strafrechtlich relevante Formen:** Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

## **b. Aufbau dieses Schutzkonzeptes**

Die Projektgruppe „Prävention in Markt Rettenbach“ hat sich zum ersten Mal am 19. März 2024 getroffen und in mehreren Treffen zunächst die Fragebogenaktion vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Danach beriet sie sich, wie

deren Ergebnisse ins ISK einfließen könnten. Nach mehreren Treffen kam das vorliegende ISK heraus, dass auf Bausteinen aus der Vorlage des Bistums basiert.

Zuerst gehen wir im Vorwort auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Es schließen sich die Einführung und die Definition wichtiger Grundbegriffe an.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

## 2. Schutz- und Risikoanalyse

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### a. Ablauf und Zielgruppen der Umfrage

Um Rückmeldungen über eventuelle Missstände und Versäumnisse zu bekommen, führten wir von etwa Mitte Juni bis Anfang Juli 2024 eine Fragebogen-Aktion durch. Dabei berücksichtigten wir den Umstand, dass die Kindergärten, die Pfadfinderinnen (PSG) und die Landjugend (KLJB) ein eigenes Schutzkonzept erstellen bzw. bereits erstellt haben. Wir fassten daraufhin die beiden Fragebögen für Kinder und Jugendliche zu einem einzigen Fragebogen zusammen und konzipierten diesen gezielt für die Gruppe der Ministranten, wobei wir weitere Kinder und Jugendliche aber nicht von der Teilnahme ausschlossen. Den Fragebogen für die Ministranten legten wir in den Sakristeien aus und gaben ihn von

dort aus den Ministranten persönlich mit nach Hause. Den Fragebogen für Erwachsene händigten wir persönlich den Gremienmitgliedern aus, legten ihn in den Schriftenständen der Pfarrkirchen aus und stellten ihn – wie auch die anderen Fragebögen – zum Download auf unserer Homepage bereit.

Die diözesanen Vorlagen versuchten wir zu kürzen und zu vereinfachen. Die wichtigen Fragen nach Wahrnehmung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, dem Sicherheitsgefühl in räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen bzw. mögliche Ansprechpartner blieben darin enthalten.

Ergänzend entwickelten wir einen eigenen, dritten Fragebogen gezielt für die Kindergärten, die PSG und die Landjugend, wo wir nach deren Erfahrungen fragten und ihnen ausdrücklich die Möglichkeit für Rückmeldungen aller Art an uns gaben.

## **b. Zusammenfassung der Auswertung**

Wir erhielten innerhalb der vorgegebenen Frist insgesamt 43 Fragebögen zurück, die wir durchgesehen und ausgewertet haben. Als erfreuliches Ergebnis lässt sich festhalten, dass keine gravierenden Vorkommnisse und Misstände benannt wurden.

Was allerdings deutlich wurde, sind einzelne Punkte, die durchaus verbesserungswürdig sind:

- Datenschutzrechtliche Regeln im Umgang mit Handys, Fotos etc. existieren zwar, sind aber nicht bekannt und kommen nicht einheitlich zur Anwendung.
- Es braucht eine transparente und nachvollziehbare Regelung, wer den Jugendraum für Geburtstagspartys benutzen darf, die dann auch konsequent umgesetzt wird.
- Im Jugendheim fehlt die Möglichkeit, den Abstellraum abzusperren
- Das Treppenhaus bzw. der Keller im Glasanbau kann während Veranstaltungen unbeaufsichtigt betreten werden.
- Genaue Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung von Sekretärinnen und Pfarrern sind nicht einsichtig.
- Gremienmitgliedern könnte im Einzelfall mehr persönliche Rücksprache gut tun.
- Die Kommunikationswege innerhalb der Pfarreiengemeinschaft funktionieren zwar meistens, aber nicht immer zufriedenstellend.
- Nicht alle können angeben, an wen sie sich im Falle von Grenzverletzungen wenden und wen sie um Hilfe bitten können.

### c. Fazit der Umfrage

Aufgrund der Rückmeldungen konnten wir unter uns keine gravierenden Vorkommnisse (sexualisierter) Gewalt oder Machtmissbrauch feststellen. Als verbesserungswürdig stellen sich dennoch einige Punkte heraus. Insbesondere im datenschutzrechtlichen Umgang mit Fotos und in der Gestaltung der Kommunikationswege gibt es noch „Luft nach oben“. Einzelne der genannten Punkte könnten schnell und effektiv mit einer einzelnen Maßnahme behoben werden, wie eine Regelung für die Nutzung des Jugendheims oder eine Absperrmöglichkeit für den dortigen Abstellraum. Ob die Möglichkeit, den Keller im Glasanbau bei Veranstaltungen zu betreten, verhindert werden kann und ob das überhaupt problematisch ist, darüber müsste weiter nachgedacht werden.

## 3. Verantwortung innerhalb unserer PG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit ansprechende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

### a. Personalauswahl

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Als wichtiges Instrument, den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen sicherzustellen, dienen das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ und die „Verpflichtungserklärung“. Die Rahmenordnung des Bistums sieht darüber hinaus eine „Selbstauskunftserklärung“ (3.1.2.) vor. Die Formulierung „einzustellende Person“ legt nahe, dass sich dies nicht auf ehrenamtlich Tätige bezieht und ausschließlich das Bistum Augsburg als Dienstgeberin für das stiftische Personal verpflichtet.

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Für ehrenamtlich Tätige gilt dies, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen (vgl. Rahmenordnung 3.1.1). Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Zeugnis zu geringfügig sind. Wer rechtskräftig wegen eines Sexualdelikts verurteilt ist, darf im Bistum Augsburg nicht im kirchlichen Dienst stehen.

Der Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). § 30a BZRG regelt die Fälle, in welchen dies für Ehrenamtliche beantragt werden kann: Dies betrifft alle Tätigkeiten, in denen es um eine „Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger“ oder eine vergleichbare Tätigkeit geht, die „geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen“. Nach herrschender Meinung erstreckt sich der betreffende Personenkreis auch auf alle, die mit gebrechlichen und wehrlosen erwachsenen Personen zu tun haben (vgl. § 225 Abs. 1 StGB).

Ausgehend von der gesetzlichen Definition fordern wir für folgende Personengruppen ehrenamtlich Tätiger in der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** an:

- Mitglieder der Kinder- und Familiengottesdienstteams;
- Mitglieder des Teams „Kirche Kunterbunt“
- Ehrenamtlich Tätige in der Ministrantenarbeit;
- Ehrenamtliche Mesnerinnen und Mesner (ohne Anstellungsvertrag, bei Angestellten erledigt dies das Bistum Augsburg), insbesondere Mesner in Kapellen mit eigener Sakristei (Gottenau, Lannenberg, Wineden);
- Eltern, die ehrenamtlich eine Erstkommunion- oder Firmgruppe begleiten und diese sich in Privatwohnungen treffen.

Das Pfarrbüro beantragt die erforderlichen Führungszeugnisse beim Rathaus. Das Führungszeugnis wird den ehrenamtlich Tätigen per Post zugesandt und ergeht kostenfrei. Die Empfänger des Führungszeugnisses müssen dieses im Pfarrbüro zur Einsicht vorlegen; die Einsichtnahme wird dokumentiert in der „Liste Ehrenamt PG Markt Rettenbach.doc“ (Ordner „785 Prävention“ auf dem Z-Laufwerk). Das Führungszeugnis darf nicht bei uns aufgehoben werden; wer eines bei uns abgibt, erhält es zurück. Jährlich wird der betreffende Personenkreis insbesondere im Hinblick auf Erstkommunion- und Firmvorbereitung aktualisiert und dem Rathaus entsprechend neu gemeldet. Bei länger andauernder ehrenamtlicher Tätigkeit ist spätestens nach 5 Jahren ein neues, aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen.

Während das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nur für bestimmte ehrenamtlich Tätige beantragt werden muss, ist die **Verpflichtungserklärung** gemäß den Richtlinien des Bistums Augsburg von allen zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Verpflichtungserklärung basiert auf dem Verhaltenskodex (Kap. 4) auf und ist auf den einzelnen hin formuliert. Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden im Pfarrbüro archiviert.

## **b. Personalentwicklung**

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende nehmen regelmäßig alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teil.

Ehrenamtliche werden nachhaltig für das Thema sensibilisiert, indem sie auf das ISK aufmerksam gemacht werden, dieses zur Kenntnis nehmen und sich auf den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach verpflichten.

Aus- und Fortbildung sehen wir daher als zentralen Bestandteil der Prävention von sexualisierter Gewalt. Grundschulungen zum Thema sind für haupt- und nebenamtlich Tätige verpflichtend und werden für ehrenamtlich Tätige empfohlen. Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden an den vorgegebenen Schulungen teilnehmen.

Die Intensität einer Schulung (ganz-/halbtags bzw. reine Abendveranstaltung) hängt davon ab, wie viel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat, welche Leitungsaufgaben ihr zukommen und in welchem Umfang sie bei uns beschäftigt ist (hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich). Die Inhalte der Schulungen richten sich nach der Präventionsordnung des Bistums Augsburg.

## **c. Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)**

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht

anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Eingangstüren in unsere Kirchen sind offen. Ebenso sind die Türen unserer Pfarr- und Jugendheime während Veranstaltungen offen. Unbefugten wäre daher Zutritt möglich. Im Glasanbau des Gasthofs Adler, wo sich Jugendraum und Mehrzweckraum befinden, könnte im Ernstfall per Knopfdruck der „Hausalarm“ ausgelöst werden (Brandmeldeanlage zum Eindrücken vorhanden im Treppenhaus neben der Eingangstür zum Jugendraum) mit laut hörbarem Alarmton und automatischer Benachrichtigung der Rettungskräfte.

Hilfreich sind Plakate mit Notfallnummern und kurzen prägnanten Handlungsanweisungen, wie die PSG im Jugendraum Markt Rettenbach eines aufgehängt hat – ein Handy bzw. Smartphone ist ja in den meisten Fällen greifbar. Nichtsdestotrotz müssen diese Gegebenheiten in den Kirchenverwaltungen in Bezug auf „Gewaltprävention“ besprochen werden, in Markt Rettenbach – weil das Gebäude der Kommune gehört – im Einvernehmen mit dem Rathaus.

## 4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Die Rahmenordnung des Bistums sieht vor, dass der Verhaltenskodex „ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ regelt (3.2). Für Formulierung und Inhalte des Verhaltenskodex werden dort keine verbindlichen Vorgaben gemacht. Der Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten durch Unterzeichnung (Verpflichtungserklärung, vgl. ISK Punkt 3.a) zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen. Ausdrücklich hat dies auch bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu geschehen (vgl. Rahmenordnung 3.2).

## **Der Verhaltenskodex für die PG Markt Rettenbach lautet wie folgt:**

*Unser Denken, Reden und Tun im Rahmen der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Maßstab und Richtschnur ist für uns das Wort Jesu. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, die allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum bietet. Dieses Ziel erreichen wir, wenn alle dazu ihren Beitrag leisten. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende dafür zu tun:*

### **1. Wir pflegen einen achtsamen Umgang miteinander:**

- *Wir nehmen Bedürfnisse und Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr, respektieren und schützen diese.*
- *Wir machen uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Kritik und Rückmeldungen üben wir konstruktiv und wertschätzend.*
- *Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es begründet werden muss.*

### **2. Wir begegnen unseren Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:**

- *Wir begegnen anderen mit Achtung, respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind.*
- *Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.*

### **3. Wir sind ansprechbar für unsere Mitmenschen und zeigen unsere Haltung klar:**

- *Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.*
- *Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst.*
- *Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.*

### **4. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst:**

- *Wir denken über uns nach, um unsere Tätigkeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.*
- *Wir sind uns der Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst und setzen uns für das Wohl und den Schutz dieser ein.*
- *Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.*

### **5. Wir halten uns an die Spielregeln:**

- *Ein achtsamer, wertschätzender Umgang kann nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt werden.*
- *Wir nehmen das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach zur Kenntnis und handeln danach.*

## **5. So bauen wir Stärken auf**

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

### **a. Kinder und Jugendliche stärken**

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

- Allgemeine Gruppenregeln werden gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert. Dazu zählen wir auch die Regeln im Umgang mit Handys, Smartphones etc. mitsamt den datenschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Bildern.
- Konsequenzen werden klar und verständlich formuliert und in angemessener Weise angewendet. Sie sind innerhalb des Teams zu besprechen.
- Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention durch aktive Einladung zu den Schulungen.

## **b. Schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene stärken**

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Wir fördern daher den wertschätzenden, respektvollen und inklusiven Umgang mit allen Menschen. Dies betrifft unter den Erwachsenen insbesondere die Kranken und diejenigen, die sich im letzten Abschnitt ihres Lebens befinden.

- Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sind offen für alle.
- Die Senioren-, Geburtstagsbesuchs- und Trauerbesuchsteams werden mit den Grundhaltungen des ISKs vertraut gemacht.
- Der freie Wille eines jeden ist – gerade in Situationen von Krankheit und nahendem Lebensende – unbedingt zu beachten.

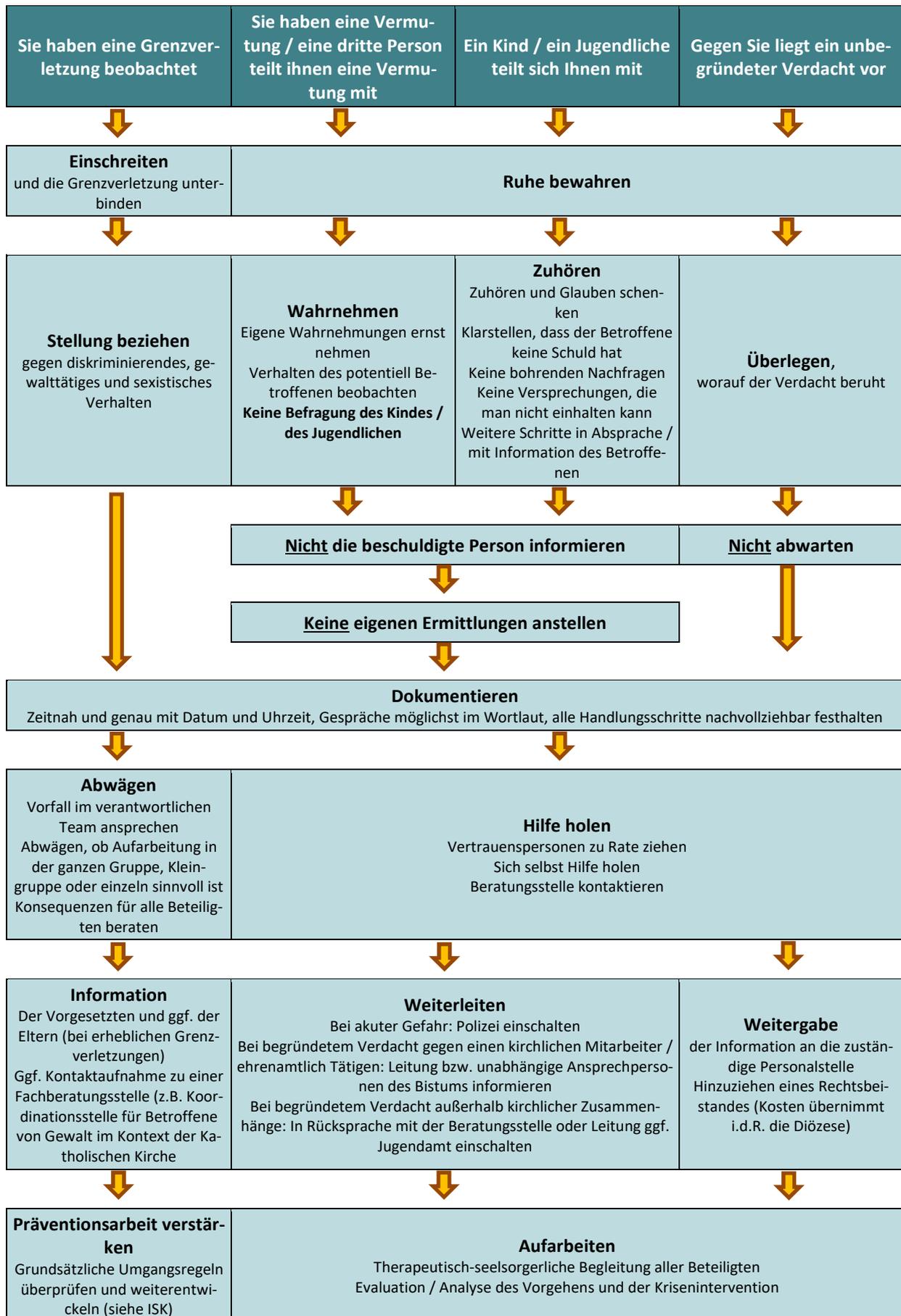
## **6. So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall**

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

## a. Interventionsplan und Handlungsempfehlungen



## **b. Beratungs- und Beschwerdewege**

Bei Gefahr im Verzug: Wenden Sie sich an die Polizei (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

Polizeiinspektion Mindelheim: 08261 / 7685-0

Kreisjugendamt Mindelheim: Koordinierende Kinderschutzstelle Tel. 08261 / 995-408 (zuständig für Markt Rettenbach).  
Landratsamt Zentrale: 08261 / 995-0  
Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

## **c. Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:**

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden!

Aktuelle Missbrauchsbeauftragte im Bistum Augsburg:

### **bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**

Dr. Andreas Hatzung (Jurist) 0170 9658802  
Mandana Mauss (Juristin) 0151 53493391

### **in Fällen körperlicher Gewalt:**

Michael Triebs (Richter i.R.) 0151 56770391

### **Psychologische Beratung:**

Alexander Eul (Psychologe) 0821 3333-96

Die aktuellen Missbrauchsbeauftragten sind abrufbar unter:

[Missbrauch - Bistum Augsburg \(bistum-augsburg.de\)](https://www.bistum-augsburg.de)

## **d. Anonyme Beratung:**

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch** Tel. 0800 22 55 530 (Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr). Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

**Weitere anonyme Beratungsstellen:** Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen.

Nächstgelegene zuständige Stelle:

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Memmingen: Tel. 08331 850-431

**Telefonseelsorge:**

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

## 7. Qualitätsmanagement

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

### a. Turnusgemäße Überprüfung der Aktualität

Das ISK muss in regelmäßigen Abständen auf seine Gültigkeit überprüft werden. Dabei sollten die durchgeführten Maßnahmen, die Aktualität und die umgesetzten Inhalte in den Blick genommen werden. Bei der Überprüfung hat ein Augenmerk insbesondere auch auf den angegebenen Ansprechpartnern und deren Telefonnummern (Kapitel 6 b.-d.) zu liegen.

Dies ist Aufgabe des Pfarrbüros in Zusammenarbeit mit der „Projektgruppe Prävention“. Deren Mitglieder können im Laufe der Zeit wechseln. Aktuell besteht

die Projektgruppe aus dem Pfarrer und sechs weiteren Mitgliedern aus der Pfarreiengemeinschaft.

In jährlichem Abstand werden die Punkte der folgenden Checkliste im Hinblick auf ihre Umsetzung und Aktualität geprüft, ggf. ergänzt oder je nach Erfordernis auch gelöscht. Dazu trifft sich die Projektgruppe spätestens ein Jahr nach der Verabschiedung des ISK und dessen Genehmigung durch den Generalvikar.

Die Prüfung und Aktualisierung des gesamten ISK erfolgt im Abstand von je 5 Jahren.

## **b. Maßnahmenkatalog – Checkliste**

Die Hauptaufgabe wird zunächst sein, die „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse“ anzufordern, einzusehen und zu dokumentieren. Das Pfarrbüro gibt dazu die notwendigen Informationen ans Rathaus weiter; die Ehrenamtlichen bekommen – falls sie nicht anderweitig bereits ein solches vorgelegt haben – dieses kostenfrei per Post zugesandt. Zu beachten ist, alle die es betrifft rechtzeitig über dieses Vorgehen zu informieren.

Sodann sind die Verpflichtungserklärungen auszugeben und unterzeichnen zu lassen. Auch das wird dokumentiert.

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Rücklauf der Fragebogenaktion.

Wir nehmen uns also in nächster Zeit folgende Punkte vor:

- Auf dem „Z-Laufwerk“ befindet sich unter „785 Prävention“ eine Liste mit Ehrenamtlichen mit dem derzeitigen Dateinamen „Liste Ehrenamt PG Markt Rettenbach.doc“. Dort ist vermerkt, wer ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen hat und bei wem eine Verpflichtungserklärung ausreicht. Ebenfalls dokumentiert wird deren Vorlage. Die Liste wird fortlaufend vom Pfarrbüro aktualisiert und gecheckt.
- Wir beachten den Datenschutz. Dieser richtet sich im kirchlich-hoheitlichen Handeln nach dem „Kirchlichen Datenschutzgesetz“ (KDG), ansonsten nach der „Datenschutzgrundverordnung“ (DSVGO). Das Pfarrbüro erhebt die notwendigen Einwilligungen schriftlich für die Bereiche Sakramentspendung (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Eheschließung) und Ministrantenarbeit. Die durch das Datenschutzrecht geschützten Rechte und deren gesetzliche Grenzen, insbesondere was das Recht am eigenen Bild umfasst und was nicht, werden von allen transparent kommuniziert und bei Bedarf Kindern und Jugendlichen erläutert.

- Mit der Jugend (KLJB, Pfadfinderinnen) gibt es ein Treffen, um die Nutzungsregeln für den Jugendraum gegenseitig zu vereinbaren. Teilnehmen wird – weil die Marktgemeinde Eigentümerin des Raums ist – auch ein Vertreter der Kommune. Bei dieser Gelegenheit wird überlegt, wie am besten für eine Absperrmöglichkeit des Abstellraums gesorgt wird.
- Die Marktgemeinde wird aufmerksam darauf gemacht, dass sich jemand unbefugt und unbemerkt im Treppenhaus aufhalten könnte. In diesem Zusammenhang kann im Fall einer akuten Bedrohung der dort angebrachte Notfallknopf betätigt werden. Ein lautes Alarmsignal ertönt und schnelle Hilfe ist vor Ort.
- Es ist zu kommunizieren, welche Sekretärinnen und Pfarrer für welche Bereiche genau zuständig sind. Weil die Zuständigkeiten jedoch breit gestreut sind, sollte dies so mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich, dazu einen Artikel im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und entsprechende Einträge auf der Homepage vorzunehmen.
- Persönliche Aussprache liegt immer in der Verantwortung des Einzelnen. Alle Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft versuchen, stets ein offenes Ohr zu haben. Weil aber niemand hellsehen kann, muss derjenige, der ein Gespräch wünscht, dies auch in irgendeiner Form signalisieren. Er darf dabei nicht den Eindruck bekommen, gerade unerwünscht zu sein.
- Zur Verbesserung der Kommunikationswege empfiehlt sich eine Analyse des Ist-Bestandes: Veröffentlichungen von Informationen erfolgen mit Hilfe des Gemeindeblatts, des Kirchenblättles, des Aushangs im Schaukasten, der Zeitung, durch mündliche Vermeldung im Gottesdienst und auf der Homepage. Die Erreichbarkeit von Sekretärinnen und Pfarrer ist gegeben via persönlichem Kontakt vor allem während der Öffnungszeiten (spontan auch darüber hinaus), durch Telefon mit Anrufbeantworter, durch Handy mit Mailbox, durch E-Mail sowie durch Kontaktformulare auf der Homepage. Diese Kommunikationswege sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und gegebenenfalls durch weitere Kommunikationswege (z.B. soziale Medien) zu ergänzen. Zu beachten ist auch die Art und Weise, wie dem anderen begegnet wird: Wir versuchen, möglichst offen und freundlich bei unseren Kontakten zu sein. Sollte – was niemand will, aber an einem schlechten Tag vorkommen kann – einmal der falsche Ton getroffen werden, entschuldigen wir uns dann dafür und reflektieren, was dafür die Ursache war.
- Damit alle wissen, wo sie Hilfe finden, hängen wir in den Sakristeien, Pfarrheimen und im Pfarrhof Plakate auf mit den wichtigsten Telefonnummern. Im Jugendraum Markt Rettenbach hängt bereits ein geeignetes Plakat, das als Vorlage dienen könnte.

## Impressum

Das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ wurde im Jahr 2024 von der Projektgruppe „Prävention in Markt Rettenbach“ unter Begleitung durch die Präventionsstelle des Bistums Augsburgs erstellt.

Ein Dank ergeht an die Mitglieder der Projektgruppe:

Pfarrer Guido Beck, PGR-Vorsitzender Thomas Hermeking, PGR-Vorsitzende Petra Vater, Frau Dagmar Meinecke, Frau Luzia Pfefferle, Frau Julia Schmalholz und Herr Benedikt Vater unter fachlicher Begleitung von Frau Silvia Bauer von der Präventionsstelle des Bistums Augsburg.

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach  
Marktplatz 20  
Tel. 08392 / 268  
[pg.markt.retttenbach@bistum-augsburg.de](mailto:pg.markt.retttenbach@bistum-augsburg.de)

Homepage: [www.pg-markt-retttenbach.de](http://www.pg-markt-retttenbach.de)

Leitender Pfarrer: Guido Beck

Stand: 03.12.2024



*Die Projektgruppe Prävention mit Frau Silvia Bauer vom Bistum Augsburg bei der Arbeit*

## Quellenangaben:

- **Rahmenordnung** – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2020, Nr. 1 vom 14. Januar 2020, 26-35
- **Vorlagen:** Textbausteine für das ISK, Fragebögen und Verpflichtungserklärung auf [Vorlagen - Bistum Augsburg \(bistum-augsburg.de\)](http://www.bistum-augsburg.de/vorlagen)
- **Institutionelle Schutzkonzepte anderer Pfarreiengemeinschaften:** [Veröffentlichte Schutzkonzepte im Bistum Augsburg - Bistum Augsburg \(bistum-augsburg.de\)](http://www.bistum-augsburg.de/veroeffentlichte-schutzkonzepte)
- **Arbeitshilfe erweitertes Führungszeugnis (Caritas):** [Veröffentlichte Schutzkonzepte im Bistum Augsburg - Bistum Augsburg \(bistum-augsburg.de\)](http://www.bistum-augsburg.de/veroeffentlichte-schutzkonzepte)
- **Verwendete Fotos:** Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach, [www.pg-markt.retttenbach.de](http://www.pg-markt.retttenbach.de)

## Inkrafttreten

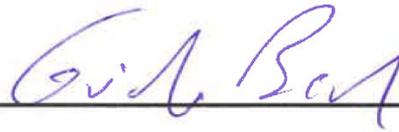
Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird durch die Unterschriften von Pfarrer und Bistumsleitung in Kraft gesetzt.

*Unterschrift leitender Pfarrer:*

Markt Rettenbach, den 03.12.204

---

*Ort, Datum*



*Unterschrift*

*Unterschrift Bistumsleitung:*

Augsburg, den 17. 01. 25

---

*Ort, Datum*



*Unterschrift*  
**Dr. Wolfgang Hacker**  
Generalvikar



## Anhang: Verpflichtungserklärung

### Verpflichtungserklärung

#### im Rahmen meiner Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Nachname)

geboren am \_\_\_\_\_,

aktiv in der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach, bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

#### **1. Ich pflege einen achtsamen Umgang:**

- *Ich nehme Bedürfnisse und Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr, respektiere und schütze diese.*
- *Wir machen uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Kritik und Rückmeldungen übe ich konstruktiv und wertschätzend.*
- *Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es begründet werden muss.*

#### **2. Ich begegne meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:**

- *Ich begegne anderen mit Achtung, respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind.*
- *Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.*

**3. Ich bin ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:**

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe holen können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

**4. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst:**

- Ich denke über mich nach, um meine Tätigkeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst und setze mich für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

**5. Ich halte mich an die Spielregeln:**

- Mir ist bewusst, dass ein achtsamer, wertschätzender Umgang nur gelingen kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt werden.
- Ich nehme das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Markt Rettenbach zur Kenntnis und handele danach.

\_\_\_\_\_ (Ort), den \_\_\_\_\_ (Datum)

Unterschrift: \_\_\_\_\_